

In einem ökonomisierten Umfeld gibt es keine unschuldigen ethischen Debatten

Die Diskussion um das, was sich scheinbar harmlos „Sterbehilfe“ nennt, macht zwar in jüngster Zeit neue öffentliche Furore, ist aber in Wirklichkeit eine ganz alte Debatte, die von der inhaltlichen Seite her immer ihren Kern behalten hat. In Deutschland steht eine rein formale Pietät dem im Wege, sie auch mit ihrem alten Namen zu benennen, eine Rücksicht, die man in den Niederlanden und Belgien, die in Europa diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen, nicht nimmt. Dort spricht man ganz offen von „Euthanasie“.

Und genau darum geht es, um die möglichst geräuschlose Beiseiteschaffung von Menschen, für die in der Gesellschaft angeblich kein Platz mehr ist, also um die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Und nicht nur der Slogan des nicht mehr lebenswerten Lebens taucht wieder auf, auch die Begriffe und Anrufungen, mit denen das Ganze als Ausfluss von Sorge und Verantwortlichkeit dargestellt werden soll, sind dieselben wie schon seit etwa einem Jahrhundert: Gesundheit, Selbststimmung, Selbstbewusstsein.

Allerdings hat sich bei aller Kontinuität in der Sache die Form radikal geändert. War es früher der Volkskörper oder doch zumindest die Volksgesundheit, die geschützt, bewahrt, gehegt und gepflegt werden mussten, auch wenn das manchmal nur auf Kosten der Einzelnen ging, so richtet sich jetzt der Blick auf das Individuum und seinen Körper, der schmerzfrei und brauchbar gehalten werden soll. Die Nationalsozialisten haben den Machtanspruch des Kollektivs an die Personen nicht erfunden, sondern lediglich eine schon viel ältere Diskussion mit radikalem Terror praktisch durchgesetzt.

Im Zeitalter der Biomacht käme niemand mehr auf die Idee, solche direkte Macht über Leben und Tod erneut zu installieren. Der gesellschaftliche Diskurs wird vielmehr so platziert, dass die Einzelnen von sich aus den Gnadentod einfordern. Und das funktioniert: Regelmäßig hört man nicht nur das Argument, dass das Leben zum Beispiel einer schwer demenzkranken Person doch kein menschenwürdiges Leben mehr sei, sondern vor allem auch, dass man selbst so niemandem zur Last fallen wolle. Natürlich mag niemand gerne ein Schwerstpflegefall sein.

Und damit ich nicht missverstanden werde: Es geht mir in keiner Weise darum, ob Einzelne für sich selbst entscheiden dürfen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Das dürfen sie, auch wenn die Empirie zeigt, dass diejenigen, die diese Absicht aus irgendeinem Grund nicht umgesetzt haben, später meist froh darüber sind. Es bleibt dennoch ihre Entscheidung. Und sie dürfen selbstverständlich auch Menschen ihres Vertrauens um Unterstützung dabei bitten. Da kann es durchaus sein, dass es Situationen gibt, in denen diese sich dazu entschließen, dieser Bitte nachzukommen. Solche individuellen Situationen sind tragisch, oft gibt es keinen Ausweg ohne psychische Verletzungen und Schuld. Und die kann so gut in der Hilfe zur Tötung bestehen wie in ihrer Verweigerung.

Eine völlig andere Sache aber ist es, solche Situationen rechtlich zu regeln, sozusagen verbindlich und auf Dauer zu stellen. Die individuelle Lage fordert eine genaue Prüfung, ein Nachdenken und Abwägen durch alle Beteiligten, von dem man sich nie ganz sicher sein kann, dass es ausreichend und umfassend genug ist. Dieses scheinbar Defizitäre der aktuellen Rechtslage stellt einen ganz starken Mechanismus dazu dar, tatsächlich so umfassend wie möglich alles zu bedenken. Dadurch steigt die Chance, eine Entscheidung zu treffen, die auch hinterher standhält, immens.

Umgekehrt ist es, wenn der Vorgang sozusagen zum Fall wird, bei dem nur noch zu prüfen ist, ob er den definierten Kriterien entspricht. Wir kennen diese Diskrepanz zwischen möglichst vollständiger Betrachtung und Beurteilung der persönlichen Situation und der Anwendung von wohldefinierten Regeln aus Gerichtsverfahren und erleben sie immer wieder als erschreckende Differenz zwischen Gerechtigkeit und Recht. Wie könnte man annehmen, dass dieser Widerspruch nicht auftreten wird,

wenn nicht Gerichte mit vielen Beteiligten, mit Verteidigern und Anklägerinnen, mit Richtern und Zeuginnen einen Fall betrachten, sondern lediglich irgendeine ÄrztIn oder gar eine SterbehelferIn? Und wie könnte man annehmen, dass ein Irrtum hier nicht so gravierend sei wie bei Gericht, wo es doch anders als dort um Leben und Tod geht?

Nichts spricht dafür, dass solche Entscheidungen anders als ausnahmsweise und im seltenen Einzelfall dem entsprechen, was die Betroffenen wirklich nach langer Abwägung selbst wollen würden. Rechtliche Regelungen bauen gesellschaftlichen Druck auf. So wie die Vorstellung, Geborenwerden mit „Behinderung“ müsse heute angesichts von Pränataldiagnostik und erlaubtem Schwangerschaftsabbruch doch nicht mehr sein, den betroffenen Eltern und Kindern entgegenschlägt, so würde es auch die Vorstellung tun, die Schwerkranken könnten doch längst gegangen sein, wenn es erst einmal erlaubt wäre, sie zu töten, aus welchem Grund und nach welchem Prozedere auch immer.

Wer sich einem solchen Verfahren ausliefert, stärkt nicht die eigene Autonomie, er/sie gibt sie vollständig auf. Wie betrachtet man dann als alter und kranker Mensch die Welt und die Menschen um sich herum? Was soll man davon halten, wenn zukünftig die Angehörigen – und Erben! – vorschlagen, der Opa oder die Oma solle doch mit der schweren Lungenentzündung dringend ins Krankenhaus gehen? Kann man der Medikation des Arztes, der Ärztin noch trauen, wenn es ihnen erlaubt ist, zu töten? Sollten Pflegekräfte nicht leichter und häufiger als heute auf die Idee kommen, Mitleid gebiete die Tötung der Gepflegten?

Es ist schon erstaunlich, dass auch so viele politisch denkende, linke Menschen diese Zusammenhänge auf der gesellschaftlichen Ebene kaum sehen, sondern darauf vertrauen, dass eine solche Regelung ihnen selbst individuell angesichts des Todes eine größere Selbstbestimmung gäbe. Ganz unbegreiflich ist, dass in der Debatte völlig außer Acht bleibt, in welchem ökonomischen Umfeld sie stattfindet.

Wir haben es mit dem Gesundheitswesen zu tun, mit der Altenpflege, mit dem System der Alters- und der Erwerbsunfähigkeitsrente und mit der besonderen Betreuung von Suchtkranken. Das sind alles Bereiche, die in den letzten Jahren gnadenlos durchökonomisiert und nach dem Prinzip der Kosteneffizienz umgestaltet worden sind. Wie sollten in einem solchen Rahmen Tötungsentscheidungen frei von Kostenkalkülen bleiben? Wozu soll eine Gesellschaft noch Hilfe und Begleitung bei Schmerzzuständen kurz vor dem Tod organisieren, wenn es einen so viel einfacheren, schnelleren und kostengünstigeren Weg gibt? Sollte die schon vorhandene Zweiklassenmedizin angesichts des Todes nicht mehr praktiziert werden? Wer glaubt wirklich daran, dass kein Unterschied danach gemacht werden wird, ob die Betroffenen arm, ungebildet, unbequem, einsam sind oder ob es sich um sogenannte Leitungsträger handelt?

Mit scheint, dass die gesellschaftliche Linke und die Gesundheitsbewegung dabei sind, eine Debatte von dramatischer Bedeutung zu verschlafen.